

Zeichen der Zeit : Änderungen bei der Kehrlichtabfuhr

Autor(en): **Baltensperger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen der Zeit: Änderungen bei der Kehrrichtabfuhr

Täglich mehr Produkte, täglich mehr Verpackungen, täglich mehr Abfälle! Eine Situation, in die wir hineingeschlittert sind, ohne es zu wollen und während langer Zeit, ohne es zu merken.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich zum Beispiel hatte 1955 etwa 50 000 Tonnen Kehrrecht zu vernichten, heute sind es über 160 000 Tonnen pro Jahr. Und die Kehrrechtlawine wächst immer weiter. Auch das Abfuhrwesen muss sich dieser Situation anpassen, einer Situation, die der Stadt täglich neue Probleme und mehr Kosten verursacht. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Personalrekrutierung. Wir wissen alle, dass die schwere Arbeit der Kehrrechtlader nicht gefragt ist.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich sieht sich deshalb gezwungen, ab 1. März 1972 den Hauskehrrecht nur noch in 30-Liter-Kehrrechtsäcken und fahrbaren 800-Liter-Kehrrechtcontainern zu übernehmen.



Unsere Photos oben und rechts: Der Kehrreichteimer verabschiedet sich von der Strasse. Wie andere Gemeinwesen sieht sich auch die Stadt Zürich gezwungen, den Haushaltkehrrecht ab 1. März 1972 in Säcken entgegenzunehmen. Weitere Gemeinden werden zweifellos folgen.

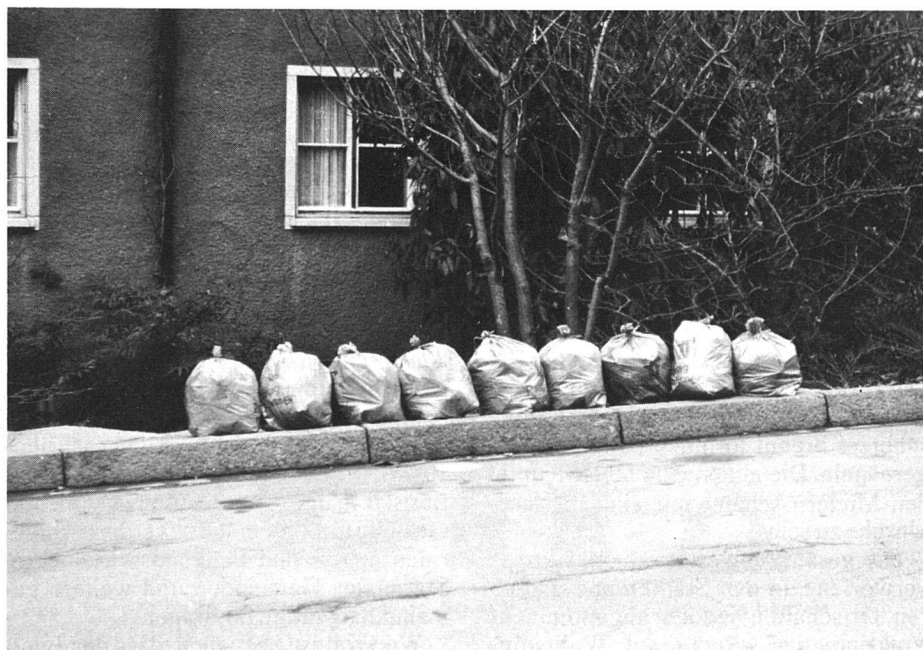
Der Kehrreichtsack darf 30 Liter Inhalt nicht überschreiten, damit er noch in den alten Kehrrechtswagen eingeladen werden kann. Er kann aus Papier oder aus chlorfreiem Kunststoff hergestellt werden und soll grau oder braun und möglichst undurchsichtig sein.

Diese Vorschriften wurden von der Kommission zur Beratung der Fragen der Kehrrechtbeseitigung des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes in der Form von Richtlinien herausgegeben. Diese Richtlinien stehen allen Gemeinden sowie den Herstellern und Verkäufern von Kehrreichtsäcken zur Verfügung und können beim Sekretariat des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Weststrasse 9, 3005 Bern, bezogen werden.

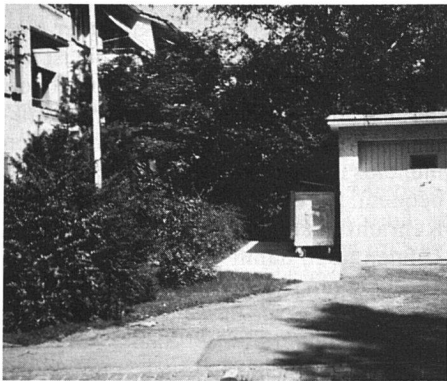
Zur Abholung muss der Sack mit einer Schnur oder einem Draht zugebunden werden. Wegen Unfallgefahr darf er nicht mit Bostitch-Klammern verschlossen werden.

Was soll nun mit dem alten Ochsner-eimer werden? Er hat nicht ausgedient, sondern sollte seinen bisherigen Platz in der Küche behalten: man stellt den leeren Kehrreichtsack in den Eimer, und füllt ihn dort. So sind die Abfälle gut verschlossen und feuersicher versorgt. Ist der Sack voll, nimmt man ihn heraus, verschnürt ihn und hat Platz für den nächsten Sack.

Gegenüberliegende Seite, Bild links: Der Platz für den Kehrrechtcontainer muss so gewählt werden, dass der Container ohne grosse Mühe – auch bei winterlichen Verhältnissen – zum Kehrrechtabfuhrwagen gerollt werden kann.



Aus Siedlungen oder Wohnhäusern mit mindestens 20 Wohnungen muss der Kehricht in 800-Liter-Containern bereitgestellt werden. Um eine hygienisch einwandfreie Abfuhr zu gewährleisten, muss auch in diesem Falle der Kehricht in zugebundenen Säcken im Container deponiert werden. Jahrelange Erfahrung



gen haben bewiesen, dass der Kehrichtcontainer zu keinen Reklamationen Anlass gibt, wenn alle sich an die Ordnung halten.

Der Platz für den Kehrichtcontainer soll so gewählt werden, dass dieser ohne grosse Mühe – auch bei Schnee – zum Kehrichtwagen gerollt werden kann. Eine grüne Hecke um den Standplatz kann den Container noch vor allzu kritischen Blicken verstecken.

Die Kehrichtcontainer dürfen nicht überfüllt werden, die Deckel müssen geschlossen bleiben, sonst wird der Container beim Entleeren in die Spezialwagen beschädigt. Wo der Container oft überfüllt ist, muss ein zweiter angeschafft werden.

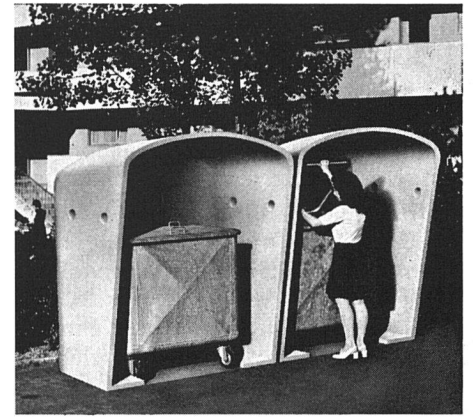
Allgemein gilt: um eine saubere und hygienische Stadt erhalten zu können, müssen alle dabei helfen, dass die Abfälle ordnungsgemäss bereitgestellt werden.

Oft wird die Frage aufgeworfen, was mit der Asche aus den Zimmeröfen geschehen soll. Diese Asche muss gekühlt in Kehrichtsäcken bereitgestellt werden. In der Vergangenheit entstanden grosse Schäden an den Kehrichtautos, wenn glühende Asche in den Eimern bereitgestellt wurde und der Kehricht sich dann in den Wagen entzündete.

Für Hochhäuser sind Kehrichtabwurfsschächte bewilligt. Die Einwurfföffnungen sollen aber nicht in der Küche, sondern im Treppenhaus montiert werden. Dies ermöglicht jederzeit die Kontrolle, sowie die Reinigung der Schächte. Bis heute sind zwar relativ wenige Häuser mit Kehrichtabwurfsschächten ausgerüstet worden. Auch hier gilt aber: Der Kehrichtabwurfsschacht befriedigt nur, wenn sich alle an Ordnung und Vorschriften halten.

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich ist überzeugt, dass das neue, am 1. März 1972 einzuführende Kehrichtabfuhrsystem für beide Partner Vorteile bringt. Niemand muss mehr den Eimer nach der Leerung ins Haus holen; er steht auch nicht mehr tagelang auf dem Trottoir. Jedermann kann seinen Kehricht in Säcken bereitstellen und braucht seine Abfälle nicht mehr in Wäldern und Bächen oder öffentlichen Papierkörben zu deponieren. Jedermann kann auch mehrere Säcke bereitstellen und muss nicht mehr über seinen zu kleinen Eimer klagen. Die Kehrichtwagen können schneller beladen werden und verstopfen dadurch die Strassen weniger.

Noch eine Bitte! Da wo Strassen und Plätze von Privatautos verparkt sind, können die Kehrichtwagen vielfach nicht passieren. Oft werden die Parkverbote missachtet. Mit Erstaunen stellt dann der Bürger am Abend fest, dass sein Container noch voll ist oder die Säcke nicht mitgenommen wurden.



Unser Bild oben: Wenn die Container an optisch und klimatisch ungeschützter Stelle aufgestellt werden müssen, kann sich ein Unterstand, wie er auf unserem Photo abgebildet ist, bewähren – besonders im Winter.

(Bildlegenden durch die Redaktion)

Unser Bild rechts: Eine grüne Hecke um den Container-Standplatz kann am allerbesten verhüten, dass sehr kritische Ästheten an den blitzenden Behältern Anstoss nehmen. Auf diese Weise kann der Standplatz so gestaltet werden, dass man die ehemaligen Kehrichtkübel-Ansammlungen mit Vergnügen vergisst. Unser Beispiel stammt aus einer Siedlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft in Zürich-Altstetten.

